



Stoffkatalog

gem. 1. Änderungsgenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.12.2000 in der Fassung der Berichtigung vom 4.1.2001 und der Entscheidung gem. 15 II BImSchG vom 15.2.2001, durch Umschlüsselung angepasst an die ab 1.1.2002 gültige Abfallverbringungs-Verordnung

In der Anlage dürfen die in der folgenden Tabelle genannten Abfälle gelagert bzw. behandelt werden:

Abfallschlüssel nach EAKV-Bezeichnung

06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

06.03 Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden

06 03 13* Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten

06 03 14 Feste Salze und Lösungen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 06.03.11 und 06.03.13 fallen

06 03 15 Metalloxide, die Schwermetalle enthalten

06 03 16 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen

06 03 99 Abfälle a. n. g.

06.04 Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen

06 04 05* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten

06 04 99 Abfälle a. n. g.

06.05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

06.05 02* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

06 05 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06.05.02 fallen

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen

07 07 Abfälle aus (HZVA) von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.



07 07 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen

09 Abfälle aus der fotografischen Industrie

09 01 Abfälle aus der fotografischen Industrie

09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten

09 01 08 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber oder keine Silberverbindungen enthalten

10 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 02 Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie

10 02 07* Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 02 08 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen

10 02 10 Walzzunder

10 02 13* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 02 14 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen

10 03 Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie

10 03 02 Anodenschrott

10 03 04* Schlacken aus der Erstsammelze

10 03 05 Aluminiumoxidabfälle

10 03 09* schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze

10 03 15* Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt

10 03 16 Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt

10 03 19* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält

10 03 20 Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt

10 03 21* andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten



10 03 22 Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlen- staub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen

10 03 99 Abfälle a. n. g.

10 04 Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie

10 04 01* Schlacken (Erst- u. Zweitschmelze)

10 04 02* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)

10 04 04* Filterstaub

10 04 05* andere Teilchen und Staub

10 04 99 Abfälle a. n. g.

10 05 Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie

10 05 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)

10 05 03* Filterstaub

10 05 04 andere Teilchen und Staub

10 05 05* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung

10 05 10* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben

10 05 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen

10 05 99 Abfälle a. n. g.

11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie

11 01 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)

11 01 09* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten

11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen

11 01 99 Abfälle a. n. g.

11 02 Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie

11 02 02* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)

11 02 03 Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse



11 02 05* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten

11 02 06 Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen

11 02 07* Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

11 02 99 Abfälle a. n. g.

11 05 Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung

11 05 01 Hartzink

11 05 02 Zinkasche

11 05 03* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung

11 05 99 Abfälle a. n. g.

12 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

12 01 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

12 01 01 Eisenfeil- und drehspäne

12 01 02 Eisenstaub und -teile

12 01 03 NE-Metallfeil- und drehspäne

12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen

12 01 13 Schweißabfälle

12 01 14* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten

12 01 15 Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen

12 01 16* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen

12 01 18* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)

12 01 20* Gebrauchte Hon- u. Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

12 01 21 Gebrauchte Hon- u. Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen

12 01 99 Abfälle a. n. g. Metallen und Kunststoffen



15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)

15 01 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 02 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 0 2 02 fallen

16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

16 01 Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)

16 01 17 Eisenmetalle

16 01 18 Nichteisenmetalle

16 02 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten

16 02 10* Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen

16 02 13* gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen

16 02 14 gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen

16 02 15* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile

16 02 16 aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen

16 03 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen



16 06 Batterien und Akkumulatoren

16 06 01* Bleibatterien

16 06 02* Ni-Cd-Batterien

16 06 03* Quecksilber enthaltende Batterien

16 06 04 Alkalibatterien

16 06 05 andere Batterien und Akkumulatoren

16 08 Gebrauchte Katalysatoren

16 08 01 gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)

16 08 02* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten

16 08 03 gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.

16 08 04 gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)

16 08 07* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 11 Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

16 11 02 Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen

16 11 03* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten

16 11 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen

17 Bau- und Abbruchabfälle(einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 04 Metalle (einschließlich Legierungen)

17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing

17 04 02 Aluminium

17 04 03 Blei

17 04 04 Zink

17 04 05 Eisen und Stahl



17 04 06 Zinn

17 04 07 gemischte Metalle

17 04 09* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 04 10* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten

17 04 11 Kabel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

19 01 Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen

19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt

19 01 11* Rost- und Kesselaschen und Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten

19 01 12 Rost- und Kesselaschen und Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen

19 01 17* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen

19 02 Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlungen von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)

19 02 05* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen

19 08 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen

19 08 08* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen

19 08 13* Schlämme, die gefährliche Abfälle aus einer anderen Behandlung von industriellen Abwasser enthalten

19 08 14 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellen Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen

19 10 Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen

19 10 01 Eisen- und Stahlabfälle

19 10 02 NE-Metall-Abfälle

19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen



19 12 Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.

19 12 02 Eisenmetalle

19 12 03 Nichteisenmetalle

19 12 11* sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten

19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen

20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 33* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 02 oder 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten

20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen

20 01 35* Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 23 fallen

20 01 36 Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 23 und 35 fallen

20 01 40 Metalle

20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.